

2023

Dies ist ein aktives Formular, das Sie direkt an Ihrem PC ausfüllen können.
Danach einfach ausdrucken, unterschreiben und per Post an den VdZBB schicken.

Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises

Foto
(bitte aufkleben)
35 x 45 mm
Farbe oder S/W
300 dpi
bei digitalem Foto

Ausgefüllten Antrag einsenden an:
**Verband der Zeitschriftenverleger
Berlin-Brandenburg e.V.
c/o Schiele & Schön GmbH
Schlangenbader Str. 13
14197 Berlin
E-Mail: Harald.Rauh@vdzbb.de**

Dateiname
(bei digitalem Foto):

Neue Presseausweis-Nr.
(vom Verband auszufüllen)

Ausgestellt am

Herr Akad. Titel, Vorname¹
 Frau
Nachname¹

PRIVATE ANSCHRIFT

Straße, Hausnummer¹

PLZ¹ Wohnort¹

Land¹ (nur bei Wohnort außerhalb Deutschlands) Staatsangehörigkeit¹

Geburtsdatum¹ (Tag/Monat/Jahr) Geburtsort¹

¹ Bitte nur die vorgedruckten Kästchen verwenden. Es handelt sich jeweils um die auf dem Presseausweis maximal druckbare Zeichenanzahl.

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail

Freie journalistische Tätigkeit Fest angestellt

NUR AUSFÜLLEN BEI FESTANSTELLUNG


Arbeitgeber
Genauere Firmenbezeichnung oder Stempel _____

Straße _____
PLZ/Ort _____

Tätig als (Berufs-/Stellenbezeichnung)

Tätig für (Zeitschrift/Redaktion/Ressort/Hörfunk/Fernsehen)

PKW-Schild „Presse“ wird zusätzlich beantragt: ja nein

Bitte Rückseite beachten 

Hiermit bestätige ich, dass ich hauptberuflich journalistisch tätig bin und der Verband der Zeitschriftenverleger Berlin-Brandenburg e.V. (VdZBB) der einzige Verband ist, bei dem ich die Ausstellung eines Presseausweises beantragt habe. Der Inhalt des Merkblatts zu diesem Antrag ist mir bekannt. Insbesondere habe ich davon Kenntnis genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberufliche Journalistinnen und Journalisten ausgegeben werden darf. Ich verpflichte mich, den Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu benutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des VdZBB bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich journalistisch tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich dem VdZBB zurückgeben.

Die erforderlichen Nachweise über meine hauptberufliche journalistische Tätigkeit (z. B. Arbeitsvertrag, Pauschalistenvertrag, Impressum, Bescheinigung der Künstlersozialkasse, Honorarbescheinigungen der letzten 6 Monate) habe ich beigelegt bzw. durch die Unterschrift meines Arbeitgebers erbracht. Mir ist bekannt, dass diese Nachweise eine eigenverantwortliche Prüfung des VdZBB nicht ersetzen können und der Verband jederzeit weitere Unterlagen verlangen kann.

Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines Presseausweises elektronisch verarbeitet werden. Umfassende Informationen über die Datenverarbeitung bei der Ausstellung von Presseausweisen finde ich unter „Datenschutzhinweis“.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

NUR AUSFÜLLEN BEI FESTANSTELLUNG

Der Presseausweis soll geschickt werden an:

umseitig genannten Arbeitgeber, zu Händen von:

folgende abweichende Versandadresse:

Vor- und Nachname/
Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Die Presseausweis-Rechnung soll geschickt werden an:

umseitig genannten Arbeitgeber, zu Händen von:

folgende abweichende Versandadresse:

Vor- und Nachname/
Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

VOM ARBEITGEBER AUSZUFÜLLEN

Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers*

Name des Unterzeichners

Stellung/Funktion des Unterzeichners

* Mit seiner Unterschrift bestätigt der Arbeitgeber das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses als hauptberuflich tätige(r) Journalist(in).

Datenschutzrechtliche Informationen für den Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises

Mit den folgenden Informationen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren sowie Ihnen einen Überblick über Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geben.

I. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der

Verband der Zeitschriftenverleger Berlin-Brandenburg e. V.
c/o Schiele & Schön GmbH
Schlangenbader Str. 13
14197 Berlin
Tel: +49 30-767 58 54-34
E-Mail: harald.rauh@vdzbb.de
www.vdz-berlin-brandenburg.de

II. Welche Daten nutzen wir und woher stammen diese?

1. Die für die Ausstellung von Presseausweisen verarbeiten wir folgende sie betreffende personenbezogene Daten:

- Vor- und Zuname, Titel
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Adresse
- E-Mailadresse
- Telefonnummer/Fax
- Staatsangehörigkeit
- Anrede/Geschlecht
- Mitglied/Nichtmitglied
- Bisherige Presseausweis-Nummer
- Art der Tätigkeit
- Ggf. Firma/Verlag, Institution, Verein
- Legitimationsdaten für die Erstellung eines Presseausweises (z. B. Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit als Journalist, etwa durch Verdienstbescheinigungen, Bescheinigung der Künstlersozialkasse etc.)

III. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG),

Wir verarbeiten die in Nr. II 2. genannten Daten, um Presseausweise an Journalistinnen und Journalisten auszustellen.

Im Einzelnen hat der Verantwortliche zu prüfen, ob der/die Antragsteller/-in eine hauptberufliche journalistische Tätigkeit ausübt. Dieses muss glaubhaft belegt werden. Hierbei sind die Bewertung der Kriterien für den Bezug von Presseausweisen und die Gewichtung der

Gründe für die Verweigerung der Ausgabe oder für eine Entziehung von Presseausweisen erforderlich. Dies geschieht im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) für den Zweck der Vertragsbegründung, - durchführung, - erfüllung sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, - Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,

Gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder öffentliches Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO):

Zudem unterliegen wir diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten.

IV. Datenzugriff: Wer bekommt meine Daten?

Für die Beantragung eines Presseausweises gilt: Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb unseres Verbandes ausschließlich an die Bereiche weitergegeben, die mit der Ausstellung der Presseausweise beschäftigt sind. Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Verbandes erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

V. Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

VI. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Bei Presseausweisen: Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Gültigkeit des Presseausweises aufbewahrt. Nach Ablauf der Gültigkeit beträgt die Aufbewahrungsfrist der Daten 2 Jahre, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z. B. ergeben können aus: Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

VII. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Als Betroffener haben Sie

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO
- sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG-neu.

Es besteht ferner ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG-neu).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

VIII. Besteht eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten?

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zur Vertragsbegründung, -erfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen ist in der Regel weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind also nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Allerdings ist die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Ausstellung eines Presseausweises in der Regel unumgänglich. Hierfür bitten wir um Verständnis. Für die Ausstellung eines Presseausweises benötigen wir Ihre unter Nr. II 2 aufgelisteten personenbezogene Daten. Soweit Sie uns diese Daten nicht bereitstellen wollen, können wir leider keinen Presseausweis für Sie ausstellen.

IX. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 DSGVO zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung wird grundsätzlich nicht eingesetzt. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

X. Findet ein Profiling statt?

Im Rahmen Ausstellungsverfahrens setzen wir kein automatisiertes Profiling ein.

XI. Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personen-bezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Adressat eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei gerichtet werden an:

Verband der Zeitschriftenverleger Berlin-Brandenburg e.V.
c/o Schiele & Schön GmbH
Schlangenbader Str. 13
14197 Berlin
Tel: +49 30-767 58 54-34
E-Mail: harald.rauh@vdzbb.de
www.vdz-berlin-brandenburg.de